

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-083
Gesuchsteller: Rathaus Immobilien GmbH, Benzburweg 30, 4410 Liestal
Lage Baugrundstück: Franke-Weg 2
Parzelle-Nr.: 1675

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Einbau eines Cheminée-Ofens im Attikageschoss
Nutzung: Wohnen
Masse: Neues Rauchrohr 1.50 m Höhe über Dach,
Weitere Angaben: Stückholzheizung

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 6. September 2024 bis 7. Oktober 2024